

Informationsblatt

Hinweise zur Antragsbearbeitung aufgrund COVID-19 Einschränkungen

Anschrift:

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Ausländerbehörde
Breiter Weg 222
39090 Magdeburg



 ottostadt
magdeburg

Email: abh@ewo.magdeburg.de

Tel. 0391 540 43 89

Sind spontane Vorsprachen in der Ausländerbehörde möglich?	Persönliche Vorsprachen und Antragsabgaben sind nicht möglich. Wartenummern werden nicht mehr vergeben. Eine persönliche Vorsprache ist ab 27.04.2020 und auch nur mit Termin möglich und beschränkt sich auf die Aufnahme biometrischer Daten der Fingerabdrücke für die Ausweisdokumente, die Reiseausweise und den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) und die Aushändigung des produzierten elektronischen Aufenthaltstitels (eAT). Beratungsgespräche sind nur telefonisch möglich. Termine werden nach erfolgter Antragsbearbeitung schriftlich vergeben.
Ich habe bereits einen Termin. Findet dieser statt?	Die Ausländerbehörde ist bis voraussichtlich 24.04.20 geschlossen. Alle Termine in dieser Zeit werden abgesagt und finden nicht statt. Ab dem 27.04.20 können Sie zu Ihrem Termin vorsprechen oder Sie erhalten einen neuen Termin durch die Ausländerbehörde! Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erhalten Sie den Termin hierüber. Bitte prüfen Sie Ihren Emailingang und auch Spam-Ordner in ihrem E-Mailpostfach.
Wie erhalte ich einen Termin?	Nachdem Ihr Antrag in der Ausländerbehörde vorliegt und bearbeitet wurde, erhalten Sie einen Termin zur Aufnahme der Fingerabdrücke durch die Ausländerbehörde per Email oder Post übersandt. Auch Termine zur Abholung des eAT erhalten Sie durch die Ausländerbehörde per E-Mail oder Post mit dem „Abholschein“. Bitte prüfen Sie Ihren E-Mailingang und auch Spam-Ordner in ihrem E-Mailpostfach. Der Onlineterminservice steht derzeit nicht zur Verfügung.
Wie kann ich einen Antrag stellen?	Anträge können durch Übersendung per Post, Einwurf in den Hausbriefkasten oder per E-Mail an abh@ewo.magdeburg.de gestellt werden. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag immer die Kopie Ihres Personaldokumentes (Pass, Reiseausweis) bei sowie die ausgefüllte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (liegt dem Antrag bei) mit Angabe einer Telefonnummer und Emailadresse und die notwendigen Kopien der dem Antrag beizufügenden Unterlagen (siehe Informationsblatt am Antrag – je nach Aufenthaltsweg z.B. Mietbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung usw.).

Wo finde ich die Anträge?	Formulare sind unter www.magdeburg.de im Formularpool Ausländerangelegenheiten zu finden: https://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Verwaltung-Service/B%C3%BCrgerService/Formulardepot/index.php?NavID=37.425&object=tx 37.3320.1&La=1&
Ich habe Fragen!	Bitte senden Sie eine E-Mail mit Ihrem Anliegen unter Angabe Ihrer Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) an abh@ewo.magdeburg.de. Sie können auch ein Rückrufticket aufnehmen lassen. Hierfür nutzen Sie bitte die Tel.-Nr. 0391 540 4389 oder die Behördenrufnummer 115.
Warum dauert die Bearbeitung so lange?	Aufgrund der pandemischen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 (Corona-Virus) ist der Dienstbetrieb der Ausländerbehörde Magdeburg erheblich eingeschränkt. Es kommt zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen per Email & Telefon. Bitte sehen Sie von weiteren und zusätzlichen Nachfragen ab. Die Ausländerbehörde meldet sich bei Ihnen.
Schengen-Visa-Verlängerung	Ein ablaufendes oder bereits abgelaufenes Schengen-Visums ist automatisch bis zum 30.06.2020 gültig. Mit der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 08.04.2020 wird die vorübergehende Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für Inhaber von Schengen-Visa auf Grund der COVID-19-Pandemie geregelt. Demnach sind ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung (09.04.2020) die Ausländer, die sich am 17.03.2020 mit einem gültigen Schengen-Visum im Bundesgebiet aufgehalten haben oder die nach dem 17.03.2020 und vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung mit einem gültigen Schengen-Visum in das Bundesgebiet eingereist sind und die sich jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung im Bundesgebiet aufhalten, ab dem Zeitpunkt des Ablaufes ihres Schengen-Visums bis zum 30.06.2020 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Näheres können Sie nachlesen in der Verordnung zur vorübergehenden Befreiung von Inhabern ablaufender Schengen-Visa vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels auf Grund der COVID-19-Pandemie (Schengen-Visa-COVID-19-Pandemie-Verordnung-SchengenVisaCOVID-19-V) vom 08.04.2020. https://www.magdeburg.de/index.php?object=med 37.42709.1 1 1&previewMode&gipsy=1&viewFrame=true
Wann und wie bezahle ich die Gebühren?	Die Gebühren werden am Termin in der Ausländerbehörde bezahlt. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Kapitel 3 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) und kann bis zu 147 Euro pro Person betragen.
Wie lange dauert die Produktion eines eAT oder Reiseausweis?	Es kann derzeit zu verlängerten Produktionszeiten bei der Bundesdruckerei Berlin kommen. In der Regel beträgt die Produktionszeit für Reiseausweise/elektronische Aufenthaltstitel bis zum Abholtermin in der Ausländerbehörde 6 Wochen.
Wie kann ich mich im Bürgerbüro anmelden?	Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung oder rufen Sie die Behördenrufnummer 115 an. http://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Verwaltung-Service/B%C3%BCrgerService/index.php?La=1&NavID=37.199&object=tx 37.11462.1&

Ich befinde mich im Ausland und mein Aufenthaltstitel läuft ab. Wie kann ich einen Antrag auf Verlängerung stellen?	Ein Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels kann formlos aus dem Ausland per E-Mail an abh@ewo.magdeburg.de gestellt werden. Nach erfolgter Antragstellung wird Ihnen eine Fiktionsbescheinigung gem. § 81 Abs. 4 AufenthG erteilt. Die Fiktionsbescheinigung kann auf Wunsch an die von Ihnen benannte zuständige deutsche Botschaft zugestellt werden. Folgende Unterlagen werden hierfür benötigt: - formloser Antrag - vollständige Passkopie - aktuelle Adresse im Heimatland vom Antragsteller - Telefonnummer des Antragstellers - Benennung der Botschaft, wo das Dokument abgeholt werden soll (Ort)
---	---

Ihre Ausländerbehörde